

## VERANSTALTUNGEN

## BIOAGENDA

## Einführungskurs Biolandbau 2016 für Umsteller und Interessierte

- Kurstag 1:** Donnerstag, 3. November 2016, Strickhof Lindau, Eschikon 21, 8315 Lindau; Ziele des Biolandbaus, Anforderungen und Richtlinien, Organisation der Kontrolle
- Kurstag 2:** Donnerstag, 10. November 2016, Landw. Zentrum SG, Mattenhof, 9230 Flawil SG; Futterbau, Hochstammobstbau, Biodiversität
- Kurstag 3:** Donnerstag, 17. November 2016, Landw. Zentrum SG, Mattenhof, 9230 Flawil SG; Tierhaltung mit Schwerpunkt Rindvieh: Haltung, Fütterung, Gesundheit, Marktsituation. Betriebsbesichtigungen am Nachmittag.
- Kurstag 4:** Donnerstag, 24. November 2016, Strickhof Lindau, Eschikon 21, 8315 Lindau; Bioackerbau, Schwerpunkt Unkrautregulierung
- Kurstag 5:** Donnerstag, 1. Dezember 2016, BBZ Arenenberg, 8268 Salenstein; Bioackerbau, Schwerpunkt Boden und Pflanzenernährung
- Jeder Kurstag kann einzeln besucht werden.**
- Es gilt als Pflichtausbildung der Bio Suisse. Nach dem Kurs erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung, die der Kontrolle vorgelegt werden muss. Es müssen mindestens zwei Kurstage besucht werden, es wird aber empfohlen, den ganzen Kurs zu besuchen.
- Referenten:** Biobaterinnen und -berater der beteiligten kantonalen Fachstellen sowie Referenten aus Beratung und Organisationen. An allen Kurstagen sind auch Praktiker als Referenten beteiligt.
- Veranstalter:** Strickhof Lindau, BBZ Arenenberg, Landw. Zentrum SG
- Kurskosten:** Fr. 70.– je Person und Tag (bei zwei Personen vom gleichen Betrieb Fr. 105.– pro Tag), Kursunterlagen Fr. 15.–, Mittagessen und Pausenverpflegung ca. Fr. 25.–
- Auskunft:** Tamara Bieri, Tel. 058 105 99 51, tamara.bieri@strickhof.ch  
Felix Zingg, Tel. 058 105 98 45, felix.zingg@strickhof.ch  
Daniel Fröhlich, Tel. 071 663 33 72, daniel.froehlich@tg.ch  
Jakob Rohrer, Tel. 071 663 32 14, jakob.rohrer@tg.ch  
Barbara Oppliger, Tel. 058 228 24 54, barbara.oppliger@lzsg.ch  
Nicole Inauen, Tel. 058 228 24 95, nicole.inauen@lzsg.ch
- Anmeldung:** Bis spätestens 10. Oktober 2016 an: Kurssekretariat Strickhof, Charlotte Baumgartner, 8513 Lindau, Tel. 058 105 98 22, charlotte.baumgartner@strickhof.ch

## Grundkurs «Handbuch zur homöopathischen Stallapotheke»

- Wo:** Strickhof Wülflingen, Riedhofstrasse 62, 8408 Winterthur, Schulzimmer 3a
- Wann:** Vier Kurstage jeweils Mittwoch, 9. und 30. November, 14. Dezember und 11. Januar von 8.45 bis 12.00 Uhr
- Referenten:** Dr. Andreas Schmidt, Sirmach, und Dr. Nicole Studer, Rodersdorf
- Auskunft:** Tamara Bieri, 058 105 99 51, tamara.bieri@strickhof.ch
- Anmeldung:** Bis 1. November 2016 an Kurssekretariat Strickhof, Charlotte Baumgartner, 058 105 98 22, charlotte.baumgartner@strickhof.ch
- Kosten:** Kursbeitrag: Fr. 240.–; Handbuch zur homöopathischen Stallapotheke Fr. 70.–; Mittagessen am Strickhof, freiwillig, zum Austausch mit den Referenten, Fr. 17.– je Kurstag

## Bio-Bodentag mit Dietmar Näser in Diessenhofen

- Wo:** Rest. Da Pulcinella, Basadingerstr. 18, 8253 Diessenhofen
- Wann:** Mittwoch, 23. November 2016, 9.30–16.00 Uhr
- Was:** An unserem Bio-Bodentag für Praktiker auf den Betrieben von Heinz Brauchli und Markus Weber begleitet uns Dietmar Näser. Er berät seit 15 Jahren in Sachen Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Der Diplom-Ingenieur versteht das Bodenleben als aktiven Produktionsfaktor. Das Bodenleben soll ökologisch und ökonomisch optimiert werden. Hierzu bilden Spaten, Sonde, Auge, Hand und Nase die wichtigsten Werkzeuge (Bodenbeurteilung). Dietmar Näser sieht in «Unkräutern» Wegzeichen der Natur, welche eine gestörte Bodenbiologie reparieren. Folgerichtig schlägt er vor, mit einfachen Anbau- und Kulturmassnahmen (z.B. Zwischenfrüchte und Untersaaten) die Lebenswelt des Bodens wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der Bio-Ackerbauing Ostschweiz, der Ackerbauing Schaffhausen/Zürich sowie das BBZ Arenenberg laden Sie zu einem spannenden Tag mit Berufskollegen ein.
- Auskunft:** Daniel Fröhlich, Tel. 071 663 33 72, daniel.froehlich@tg.ch

## Erfahrungsaustausch Biogemüse

- Wann:** Mittwoch, 23. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
- Wo:** FiBL Frick
- Was:** Der jährliche Erfahrungsaustausch zur biologischen Gemüseproduktion mit Beiträgen aus der Praxis, der Beratung und der Forschung.
- Auskunft:** Martin Koller, FiBL
- Anmeldung:** FiBL-Kurssekretariat

8. November 2016  
Herbstmitgliederversammlung Bio ZH&SH im Strickhof Lindau25. November 2016  
Biotag am Strickhof Lindau zum Thema Tiergesundheit und Antibiotikareduktion

- Kursinhalt:**
- Was macht der Bund? – Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR)
  - Was macht die Praxis? – Umsetzung im Verein Kometian
  - Was macht Bio Suisse? – Neue Antibiotika-Regelungen ab 2017
  - Möglichkeiten zum Einsatz von Hausmitteln und Heilpflanzen
  - Mineralstoffversorgung sicherstellen

## BIOSUISSE

## Wenn Biobetriebe Neuland betreten

**Wird Weizen auf Neuland produziert, kann er als Umstellungsgetreide vermarktet werden.**

*Autor: Thomas Pliska, Biosuisse*

Der Bioackerbau wächst; dank neuer Betriebe, aber auch durch Flächenzunahmen bestehender Biobetriebe. Beim Erwerb oder der Zupacht von konventionellen Flächen gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Der Biobetrieb behält den Biostatus.
- Das Neuland erhält den Biostatus jedoch erst nach einer zweijährigen Umstellfrist.
- Die Ernteprodukte aus diesen Flächen gelten während der Umstellungszeit als Umstellware.
- Der Neulandantritt muss vor dem Stichtag im Frühjahr erfolgen und

die Flächen müssen ab dem 1. Januar nach den Bio-Suisse-Richtlinien bewirtschaftet werden. Ist das nicht der Fall, müssen die Produkte konventionell vermarktet werden.

- Vor dem 1. Januar ausgesäte Kulturen dürfen unter der Umstellungs-Knospe vermarktet werden, sofern der Produzent schriftlich bestätigt, dass die betreffende Kultur ab Aussaat biokonform angebaut worden ist. Falls dies nicht der Fall ist, müssen diese Kulturen konventionell vermarktet werden.

**Vermarktung und Verwendung von Umstellungsprodukten**

Zurzeit gibt es für diverse Umstellungsprodukte offene Absatzkanäle, so ist etwa Brot- und Futterweizen von Umstellflächen gesucht.

Heu oder Grassilage aus eigener Umstellungsfläche kann bis zu einem Anteil von 60 Prozent der Ration im Betrieb verfüttert oder an andere Biobetriebe verkauft werden, wobei der Anteil an zugekauftem Umstellungsfutter höchstens 30 Prozent der Ration ausmachen darf.

**Parallelproduktion nur mit Ausnahmegewilligung**

Wird auf der Umstell- und der Biofläche die gleiche Acker- oder Dauerkultur angebaut, muss im Prinzip die gesamte Produktionsmenge als Umstellungsware verkauft werden.

Mit einer Ausnahmegewilligung ist die Parallelvermarktung gleicher Kulturen als Umstellungs- und Bioprodukte jedoch möglich. Im entsprechenden Gesuch muss aufgezeigt werden, wie der Warenfluss getrennt und die Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden kann.

Bei mehrjährigen Kulturen ist die Zertifizierungsstelle zuständig, bei einjährigen die Markenkommission Anbau (MKA) von Bio Suisse. Die Bewilligung ist meist mit Kontrollauflagen verbunden.

Quelle: Bioaktuell



## GEMÜSEBAU

## Das gilt bei Bodenschutz und Fruchtfolge

**Die Weisung «Bodenschutz und Fruchtfolge» der Bio Suisse regelt die Minimalanforderungen beim Acker- und Gemüsebau. Das entsprechende FiBL-Merkblatt gibt auf anschauliche Weise die Erläuterungen dazu.**

*Martin Koller, FiBL*

**Fruchtfolge**

**Ackerbau:** Zwischen zwei Hauptkulturen der gleichen Art auf der gleichen Parzelle muss eine Anbaupause von mindestens einem Jahr eingehalten werden. Auf Betrieben mit mindestens 30 Prozent ganzjährig begrünter Fruchtfolgefläche kann in einer Fünfjahresperiode auf der gleichen Fläche maximal ein Mal die gleiche Kultur in

zwei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut werden.

**Gemüsebau:** Die Anbaupause zwischen zwei Hauptkulturen der gleichen Familie beträgt mindestens 24 Monate. Als Hauptkultur gelten Kulturen mit einer Feldbelegung von mehr als 14 Wochen oder mehrere Kurzulturen der gleichen Familie im selben Jahr.

**Nährstoffanreicherung/ Stickstoffeigenversorgung**

Mindestens 20 Prozent der Fruchtfolgefläche muss mit einjähriger Grünfläche belegt sein. Ganzjährig heisst, dass die Grünfläche zwischen Saat und Umbruch mindestens 12 Monate auf derselben Fläche stehen muss. Jede Einzelfläche in der Fruchtfolge muss mindestens ein Mal in 10 Kalenderjahren

als Grünfläche genutzt werden. Werden die 20 Prozent nicht erreicht, können auch Streifenfrüsaaten, Körnerleguminosen und Zwischenkulturen teilweise angerechnet werden.

**Bodenschutz**

Im Winterhalbjahr soll mit entsprechenden Massnahmen die Gefahr für Nährstoffauswaschung und Erosion möglichst reduziert werden. Daher gelten für Biobetriebe die Anforderungen, dass zwischen dem 15. November und dem 15. Februar mindestens 50 Prozent der offenen Ackerfläche mit einer Pflanzendecke belegt sein müssen.

*Im FiBL-Shop ist ein ausführliches Merkblatt zu diesem Thema zu beziehen.*

Quelle: Bioaktuell

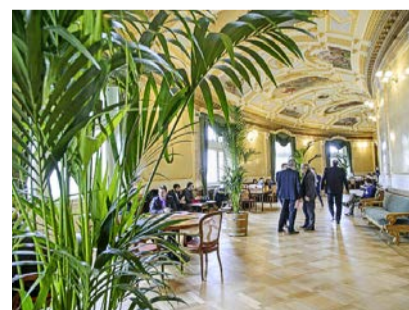
## KLIMA UND LANDWIRTSCHAFT

## Reden Sie mit bei der Klimapolitik für die Schweizer Landwirtschaft

**Seit Ende August läuft die Vernehmlassung zur «Genehmigung des Klima-Übereinkommens von Paris», zur «Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes» und zum «Abkommen mit der Europäischen Union zur Verknüpfung des Emissionshandels». Das heisst, dass verschiedene Gruppierungen ihre Meinung dazu kundtun werden. Die Landwirtschaft ist eher am Rande erwähnt, aber es ist eine Gelegenheit, auf die Wichtigkeit des Themas «Klima und Landwirtschaft» hinzuweisen und Bewegung in die Sache zu bringen.**

*Adrian Müller, FiBL*

Weshalb sollte Sie als Landwirt das interessieren? Weil sich die Ziele an der



**Auf Entscheidungen Einfluss nehmen (Wandelhalle im Bundeshaus). (Foto: © Parlamentsdienste 3003 Bern)**

Klimastrategie Landwirtschaft orientieren und somit die landwirtschaftlichen Emissionen bis 2030 eigentlich um mindestens 20 Prozent gegenüber heute reduziert werden müssten. Können Sie sich vorstellen, wie das geschehen soll? Welche Möglichkeiten sehen Sie da auf

Ihrem Betrieb? Mit weniger Stickstoff, weniger importiertem Kraftfutter und weniger Tieren ist es zu erreichen, aber dies bedeutet einen fundamentalen Wandel und veränderte Konsumgewohnheiten. Deshalb ist es wichtig, was der Schweizer Bauernverband, der Schweizer Fleisch-Fachverband, Swissmilk, Bio Suisse oder der Verband Schweizer Gemüseproduzenten dazu sagen. Die Landwirtschaft kann nicht das Klima retten, ihre Aufgaben sind andere. Aber auch sie kann ihren Teil zum Klimaschutz beitragen. Es geht zum Beispiel nicht darum, Besitzstandswahrung zu üben und statt 20 vielleicht nur 2 Prozent Reduktion zu erstreben. Es geht darum, eine konkrete Vision der zukünftigen nachhaltigen Landwirtschaft zu entwickeln. Interessiert Sie das? Dann kontaktieren Sie die Verbände und bringen Ihre Vorschläge in die Debatte ein.

Quelle: Bioaktuell

*Unterlagen für die Vernehmlassung (Webseite des Bundes)*